

Bitte prüfen Sie unsere Warenlieferungen gleich nach der Anlieferung.

di:vision Gleittüren sind ein hochwertiges Produkt. Die fehlerfreie Fertigung jeder Kommission wird in unserem Hause dokumentiert. Die Dokumentation liegt Ihren Versandunterlagen bei.

Leider können wir trotz sorgfältiger und aufwändiger Verpackung nicht jeden Transportschaden ausschließen.



Bei Lieferung per Spedition bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten :

- Ist die Beschädigung eines Gutes äußerlich erkennbar, so muß dem Spediteur schuldhaftige Verursachung nachgewiesen werden. In diesem Falle ist es wichtig den Eingang der Ware nur eingeschränkt zu quittieren.
- Verdeckte Schäden müssen innerhalb von 5 Tagen gemeldet werden.
- **Wenn dies beides nicht erfolgt, wurde das Gut in vertragsmäßigem Zustand abgeliefert. In diesem Fall sind keine späteren Reklamationen mehr möglich !**
- Gemäß §438 HGB muß der Empfänger bei Erhalt einer beschädigten Ware einen Vermerk auf dem Speditionsauftrag bzw. Lieferschein anbringen, aus dem eindeutig hervorgeht, dass die Ware beschädigt angeliefert wurde. Dabei ist es wichtig, die unreine Quittung vom Fahrer unterschreiben zu lassen.
- Bitte melden Sie uns umgehend jeden Schaden, sowie den Umfang der Beschädigung (möglichst mit Fotos).
- Faxen Sie uns die unreine Quittung zu (Fax Nr. 04242 57 93 99).

Bei Lieferung per Paketdienst bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten :

- Falls die Verpackung der Ware beschädigt sein sollte, vermerken Sie den Schaden direkt auf der Rollkarte und melden den Vorfall an di:vision.
- Sollte die Verpackung in Ordnung aber der Inhalt beschädigt sein, muß innerhalb von 5 Tagen eine Schadensmeldung an di:vision und den Paketdienst erfolgen.
Später können keine Reklamationen mehr anerkannt werden!

Beschädigte Waren bitte nicht ohne vorherige Rücksprache mit uns zurückschicken oder verarbeiten. Diese Waren dienen gegebenenfalls als Beweisstück und sollen aus diesem Grund aufbewahrt werden.

Bitte beachten Sie bei der Warenannahme, dass die geleistete Unterschrift den ordnungsgemäßen Empfang der Ware dokumentiert. Sollte eine beschädigte Lieferung von Ihnen in Unkenntnis als in Ordnung bestätigt werden, ist eine spätere Reklamation ausgeschlossen. Es ist dabei nicht relevant welche Position in Ihren Unternehmen die unterschreibende Person innehat und ob sie zum Empfang der Ware befugt war. Entscheidend ist lediglich das "OK" auf dem Frachtbrief